

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE

Speedboote und Waterbikes in der Wismarbucht

und

ANTWORT
der Landesregierung

Die Wismarbucht erfüllt die Schutzgebietskategorien von europäischer Bedeutung und ist dementsprechend als FFH- und Vogelschutzgebiet Wismarbucht ausgewiesen. In den letzten Jahren fahren in der Wismarbucht vermehrt Speedboote und Waterbikes, die mit einem sehr hohen Schalldruckpegel größer 75 Dezibel auffallen.

1. Ist der Landesregierung die Problematik der Speedboote und Waterbikes in der Wismarbucht bekannt?

Der Landesregierung ist bekannt, dass in der Wismarbucht verschiedenste Wasserfahrzeuge - darunter auch lärmintensive sogenannte Speedboote und Wasserscooter - genutzt werden. Schalldruckmessungen zur Ermittlung der Lärmbelastung werden durch die Landesregierung in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt.

2. Sieht die Landesregierung rechtliche Möglichkeiten, den Verkehr von Speedbooten und Waterbikes in der Wismarbucht zu beschränken oder zu verbieten?
Wenn ja, gedenkt die Landesregierung solche Beschränkungen oder Verbote für Speedboote und Waterbikes in der Wismarbucht einzuführen?

Entsprechende Befahrensregelungen für Bundeswasserstraßen wie die Wismarbucht können nur durch das Bundesverkehrsministerium im Einvernehmen mit dem Bundesumweltministerium erlassen werden und dies ausschließlich in Naturschutzgebieten und Nationalparks, nicht jedoch in Natura-2000-Gebieten.

Für das Europäische Vogelschutzgebiet besteht seit 2005 eine „freiwillige Vereinbarung“ mit den ansässigen Wassersport- und Angelvereinen, um erhebliche Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete auszuschließen. In den letzten Jahren hat das Störpotenzial durch meist unorganisierte Wassersportlerinnen und Wassersportler erheblich zugenommen, die durch die „freiwillige Vereinbarung“ nicht erreichbar sind. Die Landesregierung prüft daher Möglichkeiten, wie in den besonders sensiblen Bereichen der Wismarbucht zukünftig Konflikte zwischen dem Naturschutz und dem Wassersport minimiert werden können.